

Grundsätzliche Bestimmungen für den Beirat der Rottendorfer Agenda 21

Vorwort

Der Rottendorfer Gemeinderat hat in einer Sitzung am 15.02.2001 mit eindeutiger Mehrheit die Gründung eines Beirates für die lokale Agenda 21 beschlossen. Auf dieser Grundlage gründeten die Sprecher der Arbeitskreise, gemeinsam mit dem 1. Bürgermeister und einer Vertreterin der Gemeindeverwaltung in einer Sitzung am 08.03.2001 den Beirat der Rottendorfer Agenda 21.

1. Bezeichnung

Der Beirat führt die Bezeichnung „Beirat der Rottendorfer Agenda 21“. Als Kurzform wird die Bezeichnung „Agenda 21-Beirat“ zugelassen.

2. Zusammensetzung

Der Agenda 21-Beirat wird gebildet aus den Sprechern/innen oder ihren Vertretern/innen der Arbeitskreise der Rottendorfer Agenda 21, dem 1. Bürgermeister von Rottendorf oder seinem Vertreter und einem/r Vertreter/in der Gemeindeverwaltung bzw. dessen/deren Vertreter/in.

3. Aufgaben

Der Agenda 21-Beirat nimmt folgende Aufgaben für die Rottendorfer Agenda 21 wahr:

- a. Koordinieren der Grundsatzarbeiten der Arbeitskreise/-gruppen der Rottendorfer Agenda 21.
- b. Bei Bedarf, Koordinieren der Weiterbearbeitung von praktischen Vorhaben der Arbeitskreise/-gruppen der Rottendorfer Agenda 21.
- c. Anregen von praktischen Vorhaben für die Arbeitskreise/-gruppen der Rottendorfer Agenda 21.
- d. Abstimmen von organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Arbeitskreise/-gruppen mit dem Gemeinderat und/oder der Gemeindeverwaltung, wenn die Arbeitskreise/-gruppen das nicht selbst wahrnehmen wollen.
- e. Informieren der Arbeitskreise/-gruppen über Agenda 21-relevante Vorhaben in oder für Rottendorf.
- f. Organisieren von Arbeitskreis/-gruppen-übergreifenden Vorhaben der Rottendorfer Agenda 21.
- g. Sicherstellen der gegenseitigen Information der Arbeitskreise/-gruppen, soweit das erforderlich ist.
- h. Steuern und Verantworten der Öffentlichkeits- und Pressearbeit für die Arbeitskreise/-gruppen. (Diese Aufgabe wird nur bei größeren Vorhaben der Rottendorfer Agenda 21 und hinsichtlich überregionaler Medien, wie z. B. Rundfunk und

Fernsehen wahrgenommen. Kleinere und laufende Vorhaben werden durch die Arbeitskreise/-gruppen selbst erledigt).

- i. Regeln der Vertretung der Rottendorfer Agenda 21 bei überörtlichen Veranstaltungen.
- j. Wirken als Ansprechpartner für die Mitbürgerinnen und Mitbürger, Vereine und Organisationen in Rottendorf und für außer- bzw. überörtliche Organisationen in Fragen der Agenda 21.

4. Geschäftsführendes Mitglied

Der Agenda 21-Beirat wählt aus den Sprechern/innen der Arbeitskreise mit einfacher Mehrheit ein geschäftsführendes Mitglied sowie einen/eine Stellvertreter/in.

Die Aufgaben des geschäftsführenden Mitgliedes sind:

- a. Steuern, Koordinieren und Organisieren der Arbeit des Agenda 21-Beirates.
- b. Anregen von Vorhaben des Agenda 21-Beirates und der Arbeitskreise/-gruppen.
- c. Wahrnehmen des laufenden Geschäftsverkehrs des Agenda 21-Beirates.
- d. Verbindung halten oder regeln zu Gemeinderat und Gemeindeverwaltung, Vereinen und Organisationen in Rottendorf und zu außer- bzw. überörtlichen Organisationen

Die Amtsperiode des geschäftsführenden Mitgliedes und seines/r Vertreter/in wird jeweils auf zwei Jahre befristet.

5. Organisation

- a. Entscheidungen des Agenda 21-Beirates werden grundsätzlich nach dem Konsensprinzip getroffen. Bei Entscheidungen zu organisatorischen Fragen genügt jedoch eine einfache Mehrheit.
- b. Sitzungen des Agenda 21-Beirates erfolgen in der Regel alle 6 Wochen. An ihnen nehmen grundsätzlich alle Sprecher/innen der Arbeitskreise sowie der 1. Bürgermeister und der/die Vertreter/in der Gemeindeverwaltung teil.
- c. Zu den Sitzungen des Agenda 21-Beirates lädt das geschäftsführende Mitglied oder sein/e Vertreter/in ein. Die Tagesordnungspunkte werden durch das geschäftsführende Mitglied nach Vorschlag der Mitglieder des Agenda 21-Beirates festgelegt.
- d. Administrative Aufgaben für den Agenda 21-Beirat werden durch die Gemeindeverwaltung wahrgenommen.
- e. Finanz- und Büromittel für die Arbeit des Agenda 21-Beirates und der Arbeitskreise/-gruppen werden nach Genehmigung des Gemeinderates durch die Gemeindeverwaltung bereitgestellt.
- f. Das geschäftsführende Mitglied oder sein/e Stellvertreter/in können über die Finanzierung von Einzelvorhaben bis zu 500.- €entscheiden. Bei darüber hinausgehenden Beträgen entscheidet ausschließlich der Agenda 21-Beirat. Die Ausgaben sind in der jeweils folgenden Sitzung des Agenda 21-Beirates darzustellen. Sie sind nachzuweisen und zu belegen.

6. Schlussbestimmungen

Der Agenda 21-Beirat bleibt aktiv, solange Arbeitskreise/-gruppen der Rottendorfer Agenda 21 ihre Aufgaben wahrnehmen.

Die „Grundsätzlichen Bestimmungen für den Beirat der Rottendorfer Agenda 21“ treten auf der Grundlage einer einstimmigen Entscheidung des Agenda 21-Beirates mit Wirkung vom **01.07.2001** in Kraft.

1. Änderung vom 12.03.2002
2. Änderung vom 08.05.2007